FAQ · Inklusion und Förderung

7.1 – Was bedeutet sonderpädagogischer Förderbedarf in der Schule?

Ein festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf bezeichnet den Bedarf an besonderer schulischer Unterstützung in einem geregelten Verfahren. Er ist keine allgemeine Aussage über die Fähigkeiten eines Kindes. Nach § 3 SopädVO gehören zur Förderung insbesondere individuelle Förderpläne; diese sind fortzuschreiben und den Erziehungsberechtigten auszuhändigen und zu erläutern.

> **Praktisch wichtig:** Bitten Sie die Schule um eine konkrete Beschreibung des Unterstützungsbedarfs und der bereits vorgesehenen Fördermaßnahmen.

Weitere Orientierung: Der Förderbedarf sollte in einem nachvollziehbaren Förderplan und konkreten Maßnahmen für Unterricht und schulische Teilhabe umgesetzt werden. Fragen Sie nach Zuständigkeit, Aktualisierungsintervallen und Möglichkeiten der Beteiligung.

Rechtsgrundlage / amtliche Orientierung: § 36 SchulG Berlin

Originalbeitrag: https://www.anwalt-schulrecht-berlin.de/faq/inklusion.html#faq-058
PDF erstellt am: 27.11.2026